



Finanzkontrolle ist notwendig



Die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landkreises und seiner Eigenbetriebe unterliegt gleich in zweifacher Hinsicht der Kontrolle durch Prüfungseinrichtungen: einmal durch das Kreisprüfungsamt im Rahmen der örtlichen Prüfung und zum anderen durch die Gemeindeprüfungsanstalt, die in der Regel alle 5 Jahre die überörtliche Prüfung vornimmt.

Aufgabe des Kreisprüfungsamts ist es, die **örtliche Prüfung** der Jahresrechnungen des Landkreises, der Jahresabschlüsse der Klinik am Eichert Göppingen, der Helfenstein Klinik Geislingen und des Abfallwirtschaftsbetriebs vorzunehmen. Die Kontrolle, ob die Mittel des Landkreises und seiner Eigenbetriebe ordnungsgemäß verwendet wurden, erfolgt sowohl in rechtlicher als auch in zweckmäßiger Hinsicht.

Nachdem es unmöglich ist, alle Aufwendungen und Erträge des

Landkreises und seiner Eigenbetriebe zu prüfen, müssen jährlich wechselnde Schwerpunkte gesetzt werden. In den Jahren 2005 und 2006 wurden folgende Bereiche schwerpunktmäßig geprüft:

- die kreiseigenen Mietwohnungen;
- die Aufwendungen für den Rufbus und die Abrechnung des Kombitickets;
- die Gebührenfestsetzungen im Bereich des Gesundheitsamts, der Führerscheinstelle und des Umweltschutzamts;
- die Gebührenkalkulationen der unteren Verwaltungsbehörde.

Im Bereich der Finanzwirtschaft

- Die Abschlüsse der Jahresrechnungen 2004 und 2005 des Landkreises;
- die Jahresabschlüsse 2004 und 2005 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH;
- die Kreiskasse mit ihren Zahlstellen und Handvorschüssen im Verwaltungs- und schulischen Bereich jeweils einmal im Jahr;
- die Wirtschaftlichkeit des Betriebs und der Gebäudebewirtschaftung der Gemeinschaftsunterkünfte;
- der Betrieb des Möbellagers, die Deckung von Einmalbedarfen durch Sachmittel und die Aufgabenerfüllung des Bedarfsfeststellungsdienstes des Landkreises Göppingen;

Im Bereich der Personalwirtschaft

- Die Personalausgaben und die Eingruppierung der Beschäftigten des Landratsamts, der Klinik am Eichert Göppingen und der Helfenstein Klinik Geislingen, sowie der Mitarbeiter der in den Jahren 2005 und 2006 überörtlich geprüften Gemeinden,
- die Überleitung der Beschäftigten in den neuen TVöD;
- die Beihilfeleistungen an die Bediensteten des Landkreises.

Im Bereich der sozialen Leistungen

- Die Leistungen des Landkreises im Rahmen des SGB II (Hartz IV);



- die Einnahmereste im Bereich der Sozialhilfe und der Jugendhilfe;
- die Förderungen der Altenarbeit – Kreisaltenplan;
- die Leistungen nach dem Kreisjugendplan;
- die Verwaltung der Mündelgelder.

Im Bereich der Bauausgaben

1. Hochbau

- Verschiedene größere Maßnahmen im Rahmen der baulichen Unterhaltung der Schul- und Verwaltungsgebäude.

2. Kreisstraßen

- Der Gemeinschaftsaufwand 2003 zur Unterhaltung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im Landkreis Göppingen;
- die Anlage eines Kreisverkehrs in Treffelhausen;
- der Umbau der Kreuzung L1192/K1415 (Uhingen) in einen Kreisverkehr;
- die Beseitigung von Rutschungen an der K1449 Roggenmühle/Treffelhausen;
- Belagsarbeiten an der K1419;
- die Querspange Salach, Kreisverkehr und Brückenbauwerk.

Im Bereich der Kreiskrankenhäuser

- Die Jahresabschlüsse 2004 und 2005 der Klinik am Eichert Göppingen und der Helfenstein Kli-

nik Geislingen, unter anderem verschiedene Bilanzposten;

- die Kassen der beiden Kreiskliniken einschließlich ihrer Zahlstellen und Handvorschüsse jeweils einmal im Jahr;
- die Honorarablieferungen sämtlicher Chefärzte;
- die Energielieferungsverträge;
- die Abwicklung der Brandschutz- und Asbestsanierung;

Im Bereich des Abfallwirtschaftsbetriebs

- Die Jahresabschlüsse 2004 und 2005, unter anderem verschiedene Bilanzposten;
- die Kasse des Abfallwirtschaftsbetriebs mit ihren Zahlstellen und Handvorschüssen jeweils einmal im Jahr;
- die Organisation und Abwicklung der Beitreibung.

Die wesentlichen Prüfungsergebnisse wurden in die jeweiligen Jahresschlussberichte aufgenommen und den Ausschüssen und dem Kreistag vorgelegt.

Aufgrund der örtlichen Prüfung fließen regelmäßig mehr oder weniger größere Beträge in die Kassen des Landkreises und seiner Eigenbetriebe zurück oder belasten diese. So kamen den genannten Bereichen bezogen auf die Jahre 2004 und 2005 insgesamt 899.000 Euro zugute, während sie andererseits mit 17.000 Euro belastet

wurden. Ein Großteil dieser Beträge entfällt auf den Bereich der Sozialhilfe.

Im Rahmen der begleitenden Prüfung konnten u.a. im Bereich der Personalausgaben Mehrausgaben bzw. Zuwenigzahlungen bereits im Vorfeld vermieden werden.

Neben der örtlichen Prüfung ist das Kreisprüfungsamt für die **überörtliche Prüfung** der Jahresrechnungen von 22 Gemeinden und 4 Zweckverbänden im Landkreis bis 4.000 Einwohner und für die überörtliche Prüfung des Wasserverbands Fils zuständig. Der Prüfungsrhythmus beträgt in der Regel 3 Jahre.

2005 und 2006 wurden in folgenden Gemeinden überörtliche Prüfungen durchgeführt:

Zell u.A., Schlat, Schlierbach, Drackenstein, Wäscheneuren, Hohenstadt, Mühlhausen, Lauterstein, Wangen, Eschenbach, Dürnau, Hattenhofen, Ottenbach, Bad Ditzgenbach.

Auf Jahresende 2006 sind sämtliche Jahresrechnungen bis einschließlich 2003 geprüft. Von den Jahresrechnungen 2004 sind prüfungsmäßig bereits rund 65 % erledigt.

Bei einigen Gemeinden sind zwar noch nicht alle Beanstandungen vollständig ausgeräumt, der Großteil der Prüfungsverfahren konnte jedoch bereits abgeschlossen werden bzw. steht kurz vor dem Abschluss. Regelmäßig fließen auf

Grund der überörtlichen Prüfung verschieden hohe Beträge in die Gemeindekassen wieder zurück. In den vergangenen beiden Jahren waren es 247.040 Euro.

Woher kommen nun diese Gelder?

Überzahlungen ergaben sich vor allem bei den

- Bauabrechnungen der Firmen und den Honorarschlussrechnungen der Architekten und Ingenieure.

Nachforderungen entstanden vor allem

- im Bereich der Beitragsveranlagung, wenn bisher nicht zu Beiträgen herangezogene Grundstücke noch veranlagt werden mussten;
- bei den Feuerwehreinsätzen, wenn weitere kostenpflichtige Einsätze noch in Rechnung gestellt werden mussten;
- bei nicht vollständig angeforderten Grundstücks- und Veräußerungserlösen;

- bei der Vorsteuer, da Mehrwertsteuerbeträge im Bereich der Wasserversorgung nicht beim Finanzamt geltend gemacht wurden;
- bei den staatlichen Fördermitteln, die nicht vollständig abgerufen wurden.

Sofern infolge Verjährung eine Rückforderung oder Nachveranlagung nicht mehr möglich war, musste die Vermögensschadenversicherung einspringen.

